



Lokalschau GZV 1903 Biblis e.V *angeschlossen: Hauptsonderschau Ko Shamo* *am 02. und 03. November 2024* Ausstellungsbestimmungen



Maßgebend sind die AAB des BDRG und die folgenden Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

Meldeschluss: 13. Oktober 2024

Wichtige Termine:

Einlieferungstag:	Freitag	01.11.2024 16:00 bis 19:00 Uhr
Bewertung:	Samstag	02.11.2024 ab 7:00 Uhr (nicht Öffentlich)
Besuchszeiten:	Samstag, Sonntag,	02.11.2024 ab 14– 18 Uhr 03.11.2024 von 9–16 Uhr/Feierliche Eröffnung 10:30 Uhr
Sachpreisausgabe:	Sonntag:	03.11.2024 ab 11:30 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	03.11.2024 ab 14:00 Uhr

Ausstellungsleitung und Meldepapiere an: Stefan Reiling, Mühlteichstr. 11, 68647 Biblis

Meldeschluss ist der 13. Okt. 2024, maßgebend ist der Standgeldeingang
Meldungen für die das Standgeld bis Meldeschluss nicht eingegangen ist, werden nicht berücksichtigt

Die Meldungen sind in deutlicher Schrift an **Stefan Reiling, Mühlteichstr. 11, 68647 Biblis** zu richten.
Das Standgeld beträgt Euro 7,50 für Einzeltiere. Der Pflichtkatalog und Kostenbeitrag Euro 6,00.

Das Standgeld überweisen an: GZV Biblis, IBAN DE84 5089 0000 0021 2832 07 Verwendungszweck: **HSS Ko Shamo**

Jeder Preisrichter vergibt zusätzlich: 1 GZV Ehrenband und 1 GZV Ehrenteller, neben den Preisen aus dem Standgeld (E 8,00€, Z 4,00€). Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.
Bei Druckfehlern im Katalog ist der Preisrichterbogen maßgebend.

Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden. Ringkarte wird bei der Einlieferung vor Ort ausgefüllt und bei der Ausstellungsleitung abgegeben. Zur Abholung ist alleine die Ringkarte maßgebend. Wer bis zum 27.10.24 noch keine Unterlagen zurückerhalten hat, sollte sich Umgehend mit der Ausstellungsleitung in Verbindung setzen.

Tierverkauf:

Wird privat gehandelt. Jedoch verkaufte Tiere bei Ausstellungsleiter Stefan Reiling melden (Käfig Nr. etc.)

Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt, werden von der Ausstellungsleitung 30% des Standgeldes einbehalten.

Für den Verlust von Versandbehältern, sowie Tierverluste durch höhere Gewalt, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Tierverluste, die durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden mit einem Betrag bis zu Euro 30,00 pro Tier abgegolten. Die Aussteller werden gebeten, ein Tier nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus dem Käfig zu nehmen.

Letzter Termin für Reklamationen ist der 08. Dez. 2024. Reklamationen, die bis zu diesem Termin nicht schriftlich bei der Ausstellungsleitung vorliegen, können keine Berücksichtigung finden. In allen Streitigkeiten die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller vorstehende Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an.

Eine gültige Impfbescheinigung ist erforderlich!

Im Übrigen gelten die zur Zeit der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen!

Tiere aus Landkreisen in welchen eine Stallpflicht ausgerufen wurde, dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Die Ausstellungsleitung

Der GZV 1903 Biblis e.V. freut sich auf Ihren Besuch